STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2016
Drucksache Nr.: **16/0296**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sonderfinanzierungsvertrag für die katholischen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Vertragsbeziehungen mit der kath. Kirche, in Bezug auf die katholischen Kindertageseinrichtungen, mit den nachfolgenden Maßgaben neu zu ordnen:

- Alle Verträge mit dem kath. Kirchengemeindeverband (KGV) über die vollständige oder anteilige Übernahme von Trägereigenanteilen in einen einzigen, neuen Vertrag zur Übernahme des vollständigen Trägereigenanteils der kath. Kita Gutenbergstraße zu überführen.
- Die Vereinbarungen über den Verzicht auf Zahlungen aus dem Erbbaurechtsvertrag bzgl. der Kita Gutenbergstraße zum 01.08.2017 und bzgl. der Kita Liebfrauenstraße zum 01.07.2020 aufzulösen.
- Vertraglich zu vereinbaren, dass die kath. Kirchengemeinde die Trägerschaft von allen neun kath. Einrichtungen, mit insgesamt 27 Gruppen, für die Dauer der Vertragslaufzeit weiterführt. Vereinbart ist eine fünfjährige Vertragslaufzeit, die sich stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt wird.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet bleibt (DS-Nr. 15/0194). Über den Sachstand der Verhandlungen wurde erneut in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 berichtet (DS-Nr. 16/0200).

Ursächlich für die Gespräche mit dem Katholischen Kirchengemeindeverband (KGV) war das Auslaufen des Trägerschaftsvertrages in Bezug auf die kath. Kita Gutenbergstraße zum 31.07.2017. Vertragsgemäß ginge die kath. Kita Gutenbergstraße in städtische Trägerschaft über, falls nicht bis zum 30.09.2016 ein Anschlussvertrag geschlossen wird. Seinerzeit ist die kath. Kita Gutenbergstraße auf einem Grundstück, das der Stadt durch einen Erbbaurechtsvertrag von der Kirchengemeinde Sankt Augustin für den Bau zur Verfügung gestellt wurde, errichtet worden. Die zunächst zweigruppige Einrichtung wurde einige Jahre später um eine dritte Gruppe erweitert. Zusätzlich wurde ein Verzicht auf den Erbbauzins für die Zeit vereinbart, in der die Kita in kath. Trägerschaft geführt wird.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Fortführung der Trägerschaft durch die katholische Kirche beruht darauf, dass ein Rückfall der Kita an die Stadt vermieden werden soll, da dies, aufgrund der zwei fußläufig erreichbaren städtischen Kitas im Sozialraum Menden, nicht der gebotenen Trägervielfalt entspricht. Das Angebot der katholischen Kirche würde sich auf die zweigruppige Einrichtung in der Friedrich-Hege-Straße für den gesamten Stadtteil Menden reduzieren.

Zudem ist die Fortführung des Betriebs in kath. Trägerschaft auch wirtschaftlicher für die Stadt. Solange die Kita in katholischer Trägerschaft geführt wird, ist der Anteil der Landesförderung im Kita-Jahr 2017/2018 gegenüber einer städtischen Trägerschaft um 33.103,31 € höher. Das Land übernimmt bei kirchlicher Trägerschaft 36,5 % der Kindpauschalen in der Ü3-Betreuung und der bezuschussungsfähigen Miete (Miete abzüglich Erhaltungspauschale) sowie 58,96 % der Kindpauschalen in der U3-Betreuung. Das entspricht einer Landesförderung in Höhe von 204.321,71 €. Würde die Kita in städtische Trägerschaft übergehen, würde das Land nur noch 30 % bzw. 52,46 % der Pauschalen gewähren. Dies entspricht: 171.218,40 €. Darüber hinaus übernimmt der KGV einen Trägereigenanteil in Höhe von 50.928,17 € an den Betriebskosten, die bei einer städt. Trägerschaft zusätzlich durch die Stadt zu übernehmen wären.

Die kath. Kirche zahlt Miete an die Stadt für die Nutzung des Gebäudes, die mit 36,5 % von Seiten des Landes bezuschusst wird (Landesförderung an der Miete im Kita-Jahr 2017/2018 in Höhe von ca. 12.150,00 €). Der Mietvertrag wurde geschlossen, nachdem das Gesetz über Kindertageseinrichtungen NRW durch das Kinderbildungsgesetz NRW abgelöst wurde und erstmalig eine Bezuschussung der Miete durch das Land möglich wurde. Bei einem Betriebsübergang in städtische Trägerschaft würde der Landeszuschuss für die Mietaufwendungen entfallen.

Alternativ könnte ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß finden sich bei einem Betriebsübergang nur Träger, die auf die (fast) vollständige Übernahme des Trägereigenanteils angewiesen sind. Der Trägereigenanteil würde bei einem Trägerwechsel bei einer Höhe von 12 % verbleiben (§ 20 Abs. 1 S. 5 KiBiz NRW).

Der KGV hat sich beim Erzbistum Köln für den Erhalt der Trägerschaft der kath. Kita Gutenbergstraße eingesetzt. Eine mündliche Zusage, dass der KGV die Einrichtung weiterbetreiben darf, erfolgte erst im Juni 2016 (DS-Nr. 16/0200). Im August 2016 konnten mit einem Vertreter des KGV und dem Erzbistum die Vertragskonditionen verhandelt werden.

Ziel einer neuen vertraglichen Regelung ist, neben dem Erhalt der kath. Kita Gutenbergstaße, eine Zusammenführung der diversen Verträge, die seit den 80er Jahren mit den einzelnen Kirchengemeinden geschlossen wurden, in einen einheitlichen und zeitgemäßen Vertrag zu erreichen. Gegenstand der laufenden Verträge ist eine anteilige Übernahme des Trägereigenanteils, nachdem die kath. Kirche auf Wunsch der Stadt die jeweiligen Einrich-

tungen um einzelne Gruppen erweitert hatte und sich die Betriebskosten damit erhöhten. Die Erweiterungen wurden durch einen höheren Bedarf an Kindergartenplätzen notwendig.

Zwischenzeitlich ist die Trägerschaft aller kath. Kindertageseinrichtungen auf den KGV übergegangen. Die Stadt wird aufgrund der bestehenden vertraglichen Bindungen im Kindergartenjahr 2017/2018 dem KGV 62.967,45 € zahlen.

Einrichtung	städt. Zuschuss zu den Trägereigenanteilen 2017/2018
Kita SA-Hangelar, Graf-Zeppelin-Straße 9	10.852,40 €
Kita SA-Mülldorf, Niederpleiser Straße 16	10.275,75 €
Kita SA-Menden, Gutenbergstraße 2 a	10.192,56 €
Kita SA-Meindorf, Liebfrauenstraße 23 a	20.040,35 €
Kita SA-Birlinghoven, Birlinghovener Straße 4	11.606,39 €
	62.967,45 €

Mit dem neuen Vertrag soll ab dem 01.08.2017 vereinbart werden, dass die Stadt anstelle der bisherigen Einzelzuschüsse den vollständigen Trägereigenanteil der Kita Gutenbergstraße in Höhe von 61.155,35 € zahlt. Diese Lösung wurde gewählt, weil die bisherige Zuschusshöhe und der Trägereigenanteil der Kita Gutenbergstraße fast identisch sind und sowohl für die Rendantur als auch für die Stadtverwaltung eine deutliche Verwaltungsvereinfachung bedeuten.

Bedingungen des Erzbistums für die Genehmigung eines Vertrages über die Fortführung der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde ist, dass die Stadt ab dem 01.08.2017 der Kirchengemeinde Sankt Augustin Erbpacht für das Grundstück zahlt. Die Erbpacht beträgt bis zur nächsten Anpassung an den Verbraucherindex 2020 jährlich 6.807,97 €. Das Bistum führt an, dass nach Abschluss des Mietvertrags, der seinerzeit nicht vom Erzbistum genehmigt wurde, die Stadt mit dem Gebäude Einnahmen erzielt (Landesförderung s.o.). Bei Auslaufen des aktuellen Vertrages und dem damit einhergehendem Trägerwechsel zur Stadt zum 01.08.2017 hätte die Kirchengemeinde mit Einnahmen in dieser Höhe rechnen können.

Des Weiteren möchte das Erzbistum mit dem neuen Vertrag auch die Situation der kath. Kita Liebfrauenstraße in Meindorf regeln.

Für die kath. Kita Meindorf in der Liebfrauenstraße in Sankt Augustin-Meindorf liegt die gleiche Vertragskonstruktion vor, wie dies für die Kita Gutenbergstraße der Fall ist. Hier hat seinerzeit ebenfalls die Stadt Sankt Augustin auf einem Grundstück gebaut, das von der Kirche durch einen Erbbaurechtsvertrag überlassen wurde. Zwischenzeitlich wird auch dieses Gebäude von der Stadt an die kath. Kirche vermietet. Hier endet der Trägerschaftsvertrag am 30.06.2020 mit den oben beschriebenen Folgen. Der KGV und das Erzbistum Köln sind bei einem Verzicht auf eine Verwaltungspauschale bereit, auch diese Kita weiter zu betreiben und keine weiteren Pauschalen über die bereits vereinbarten Trägeranteile hinaus zu verlangen. Das Erzbistum Köln erwartet dafür, dass ab dem 01.07.2020 auch die Erbpacht für dieses Grundstück in Höhe von 5.234,32 € jährlich gezahlt wird.

Die übrigen sieben kath. Kindertageseinrichtungen werden in Einrichtungen geführt, die im Eigentum der kath. Kirche und auf kirchlichem Grund gebaut sind. Hier wird auch in Zukunft kein Regelungsbedarf bestehen.

Mit dem nun verhandelten Ergebnis wird erreicht,

- dass die Trägervielfalt in den Stadtteilen erhalten wird,
- kein Trägerwechsel für Kinder, Eltern und Personal in den Kitas Gutenbergstraße und Liebfrauenstraße stattfindet,
- die Anzahl der Kitagruppen in Trägerschaft der kath. Kirche vollständig erhalten bleibt und die Kirche mit 24 von 27 Gruppen die Trägeranteile für weit mehr Gruppen übernimmt als dies in anderen Gemeinden nach Umsetzung von ‚Zukunft heute' der Fall ist,
- eine Verwaltungsvereinfachung für Stadt und Rendantur erfolgt,
- die Stadt nur Mehrkosten übernimmt, die aufgrund der bisherigen Vertragslage bereits entstanden wären,
- die Stadt keine Mehrkosten für einen Trägerwechsel zu einem sogenannten ‚anderen Träger' tragen muss.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

1. Verringerung des Zuschusses zum Trägereigenanteil
   Im Kindergartenjahr von 2017/2018 von 62.967,45 € um 1.812,10 € auf 61.155,35 € im Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834. In den Folgejahren wächst die Differenz um 3%

2. Neue Belastung für die Stadt
   a) Erbbauzins für die Kita Gutenbergstraße
      2017 5/12 von 6.807,97 € vom Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 542210
      Ab 2018 jährlich 6.807,97 € mit den entsprechenden Anpassungen des Verbraucherindex

   b) Erbbauzins für die Kita Liebfrauenstraße
      2020 6/12 von 5.234,32 € vom Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 542210
      Ab 2021 jährlich 5.234,32 € mit den entsprechenden Anpassungen des Verbraucherindex

☒ Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 einzuplanen

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
   ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
   ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.